

Bericht gem. § 44 Abs 4 Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Die Gemeinde Selpin darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme entscheidet gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Selpin bis zu einer Höhe von 100 EUR der Bürgermeister und darüber hinaus die Gemeindevertretung.

Folgende Spenden wurden im Berichtsjahr 2025 angenommen:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
Kowalzer Landhof GmbH &Co KG	1.600,00 €	Sachspende (Motorsäge)Feuerwehr
Gesamtbetrag	1.600,00 €	